



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 283-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.377

Eingereicht am: 23.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Stampfli (Bern, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Linder (Bern, Grüne)
Feuz (Bern, SVP)
Zimmerli (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: 177/2021 vom 17. Februar 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Fehlender Schulraum in der Berner Länggasse: Kann der Kanton aushelfen?

Im Schulkreis Länggasse-Felsenau in der Stadt Bern wachsen die Schüler*innenzahlen seit Jahren kontinuierlich an – allein in den letzten acht Jahren um fast 30 Prozent. Für die nächsten 15 Jahre wird eine weitere starke Entwicklung prognostiziert, die nur teilweise auf die geplante Bebauung des Vierer- und Mittelfeldes zurückzuführen ist. Analog dazu nimmt auch die Platznot im Schulkreis Länggasse seit Jahren zu und hat in der Zwischenzeit unhaltbare Ausmasse angenommen. Dies betrifft die Räume aller Schulstufen, der Tagesschule und auch die Nebenräume wie Mehrzweckgebäude und Arbeitsräume für die Lehrer*innen. Die Raumverhältnisse sind eng, vieles ist behelfsmässig ausgestaltet. Auch Kindergärten sind zum Teil über Jahre in improvisierten Räumen untergebracht. Nötige Entwicklungen, beispielsweise bei der Tagesschule oder die Einführung von Classes Bilingues, sind nicht möglich.

Der Gemeinderat von Bern hat bei der Beantwortung von zwei Motionen in dieser Sache (2016.SR.000229 und 2012.SR.000184) darauf verwiesen, das Gebäude der Universität an der Muesmattstrasse 29 vom Kanton übernehmen zu können und damit die dringende Aufstockung der Schulräume ab dem Schuljahr 2023/24 vornehmen zu können. Offenbar ist es jetzt diesbezüglich zu einer längeren Verschiebung gekommen, und das Schulgebäude soll dem Vernehmen nach erst ab 2031/32 zur Verfügung stehen. Das ist höchst bedauerlich und es fragt sich, ob der Kanton nicht doch Hand bieten könnte für eine schnellere Lösung.

In der Schule und in der Elternschaft haben sich der Unmut und das Unverständnis über die problematische Situation für Kinder und Lehrer*innen nochmals erhöht. Im Oktober 2020 lancierte der Elternrat die Petition «Nachhaltige Schulraumplanung in der Länggasse» zuhanden der städtischen Bildungsdirektorin

und der kantonalen Erziehungsdirektorin. Die Petition wurde innert kürzester Zeit von über 1000 Personen unterzeichnet.¹

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Diskussion um den knappen Schulraum im Schulkreis Länggasse und um das städtische Interesse am Schulhaus an der Muesmattstrasse 29, das dem Kanton gehört?
2. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Kanton und Stadt Bern betreffend die Nutzung des Gebäudes an der Muesmattstrasse 29?
3. Wie ist die aktuelle Nutzung des Gebäudes an der Muesmattstrasse 29? Stimmt es, dass – wie in der Petition erwähnt – das Gebäude nicht ausgelastet ist?
4. Der Kanton besitzt zahlreiche weitere Gebäude im Stadtteil Länggasse. Sieht er andere Möglichkeiten, um der Stadt geeigneten Schulraum als Provisorium oder dauerhaft zu vermieten? Wichtiges Kriterium hierfür sind sichere und kurze Schulwege.
5. Ist der Regierungsrat bereit, den Verantwortlichen der Stadt Bern beim Bereitstellen von geeignetem Schulraum behilflich zu sein und eine Lösung zu ermöglichen, damit die Schulraumknappheit im Stadtteil Länggasse möglichst schnell und nachhaltig überwunden werden kann?

Begründung der Dringlichkeit: Die Situation ist akut schwierig und sollte durch die Stadt Bern so schnell wie möglich verbessert werden können. Die Schulraumplanung 2021/22 muss bereits heute aufgenommen werden, damit im Sommer genügend und qualitativ vertretbarer Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Antwort des Regierungsrates

Es ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in der Länggasse über die vergangenen Jahre ein stetiges Wachstum erfahren haben und auch in den nächsten Jahren mit einem Anstieg gerechnet wird. Er kann die Dringlichkeit des Anliegens der Interpellanten daher gut nachvollziehen.

Der zusätzliche Schulraumbedarf in der Länggasse ist ein zentrales Thema im regelmässigen Informationsaustausch zwischen Kantons- und Stadtvertretung. Ein konkretes Resultat dieses Austausches ist seit 2018 die Vermietung einzelner Räume an der Muesmattstrasse 29 an die Stadt. Um das Problem nachhaltig und nicht mit einem Provisorium anzugehen, sind vertiefte Abklärungen unerlässlich, wenn auch zeitintensiver. Um die Nutzung als Primarschulhaus zu ermöglichen, müssen für die spezifischen Anforderungen der kantonalen Nutzungen, die im Moment in der Muesmattstrasse 29 untergebracht sind, nachhaltige Raumlösungen bereitgestellt werden.

Die Schulraumplanung ist Teil der Arealentwicklung Muesmatt, die das Amt für Grundstücke und Gebäude federführend vorantreibt und bei der auch die Stadt- und die Quartiervertretungen involviert sind. Die Planung im Rahmen der Arealentwicklung hat bestätigt, dass das Gebäude Muesmattstrasse 29 aufgrund seiner räumlichen Konzeption wie auch seiner Lage auf dem Areal (am Arealrand, neben Schul- und Pausenplatz gelegen) die Standortansprüche an ein Primarschulhaus am idealsten erfüllt. Der Kanton bietet aufgrund der übergeordneten öffentlichen Interessen Hand, das Schulhaus für die erforderliche Schulraumkapazität an die Stadt abzutreten, sobald die heutigen kantonalen Nutzungen anders unterge-

¹ Petition «Nachhaltige Schulraumplanung in der Länggasse»: <https://act.campax.org/petitions/nachhaltige-schulraumplanung-in-der-langgasse>

bracht werden können. Um die Arbeiten voranzutreiben, befasst sich seit Januar 2021 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Kanton und Stadt auf Fachebene mit dem Thema fehlende Schulräume Länggasse.

Zur zeitlichen Umsetzbarkeit ist derzeit keine verbindliche Aussage möglich, weil die Terminplanung des Kantons von verschiedenen Faktoren abhängt (bspw. den Neubauten auf dem Inselareal). Erst wenn die Ersatzstandorte bezugsbereit sind, können die Nutzer aus der Muesmattstrasse 29 ausziehen und das Gebäude kann an die Stadt abgegeben werden.

Zu den Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Ja, der Regierungsrat hat Kenntnis vom knappen Schulraum in der Länggasse. Die Bau- und Verkehrsdirektion und die Bildungs- und Kulturdirektion sind involviert in die Diskussionen und die Überlegungen zum Schulhaus Muesmattstrasse 29.
2. Aktuell mietet die Stadt in der Muesmattstrasse 29 Flächen im Umfang von 366 m². Der Kanton konnte diese Flächen bereits 2018 der Stadt für die Schulnutzung anbieten. Der Kanton und die Stadt haben vereinbart, dass der Kanton das Gebäude Muesmattstrasse 29 für die erforderliche Schulraumkapazität an die Stadt abtritt, sobald die heutigen kantonalen Nutzungen anders untergebracht worden sind.
3. Das Gebäude an der Muesmattstrasse 29 wird heute zum Teil von der Universität Bern für das Physiologische Institut und von der Pädagogischen Hochschule Bern (PH) für Seminarräume genutzt. Ein Teil wird der Stadt für Schulnutzung vermietet. Das Gebäude ist komplett belegt und verfügt über keinen Leerstand. Die Auslastung der Räume hängt aber von der Semesterplanung der Universität und der PH ab, die variiert stark und ist naturgemäss während des Semesters markant höher als in der vorlesungsfreien Zeit. In der aktuellen Situation der Corona-Pandemie ist die Auslastung geringer, da alle Präsenzveranstaltungen der Hochschulen abgesagt werden mussten.
4. Der Kanton besitzt in der Länggasse vor allem Verwaltungsliegenschaften, die für den Betrieb der Hochschulen nötig sind. Derzeit sind keine freien Flächen vorhanden, die vermietet werden könnten und die den Anforderungen an eine Nutzung als Primarschule gerecht werden.
5. Ja, der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten Hand zu bieten. Er muss dabei allerdings auch die Bedürfnisse kantonsinterner Nutzer berücksichtigen. Die Möglichkeiten werden im engen Austausch zwischen Kanton und Stadt ausgelotet. Die Dringlichkeit ist beiden Parteien bewusst. Die Ortsgebundenheit und sichere, kurze Schulwege werden mitberücksichtigt.

Verteiler

– Grosser Rat